

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nutzungsvertrag mit dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim über die Nutzung des Hallenbades Pohlheim

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer neuen vertraglichen Vereinbarung mit dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim über die Nutzung des Hallenbades zu schulsportlichen Zwecken, gemäß dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu.

Für die Nutzung des Hallenbades Pohlheim zahlt der Landkreis Gießen einen pauschalen Stundensatz in Höhe von 120,00 €/Zeitstunde, brutto, an den Hallenbadbetreiber, unabhängig davon, wie viele Schülerinnen und Schüler das Hallenbad tatsächlich besuchen.

Der Nutzungsvertrag tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft und wird vorerst bis zum 31. Juli 2014 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens zum 31. Januar des laufenden Jahres fristgemäß schriftlich zugehen.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden die bereits abgeschlossenen Nutzungsverträge mit allen Hallenbadbetreibern analog der vertraglichen Regelung zum Hallenbad Pohlheim per Nachtragsvereinbarung entsprechend verändert. Allerdings bleibt das Nutzungsentgelt für diese Hallenbadbetreiber unverändert bei 70,00 €/Zeitstunde.

Begründung:

Mit Beschluss vom 12. November 2012 hat der Kreistag entschieden, die Vereinbarung mit den Hallenbadbetreibern über die Zahlung von Nutzungsentgelten für die Nutzung der Hallenbäder im Landkreis Gießen rückwirkend ab dem 01. Januar 2012 zu verändern.

Abweichend von der bisherigen Regelung, wonach 1,80 Euro pro Schüler/Schülerin und Badbesuch gezahlt wurde, soll ab dem 01. Januar 2012 die Nutzung auf Grundlage von Stundensätzen abgerechnet werden. Die Vergütung beträgt im Regelfall 70,00 Euro je Zeitstunde, brutto, unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler die am Schwimmunterricht teilnehmen. Allerdings sind auch die Größenverhältnisse der Schwimmbäder zu berücksichtigen.

Für das kleinste dieser Hallenbäder, in Nordeck, werden lediglich 75 % des genannten Stundensatzes, somit 52,50 Euro zugrunde gelegt.

Für das größte Hallenbad, in Pohlheim, sollen 125 % des genannten Stundensatzes zugrunde gelegt werden,

Für alle anderen Hallenbäder gilt der Stundensatz von 70,00 Euro.

Mit Zustimmung des Kreistages kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Der Zweckverband Hallenbad Pohlheim erklärt sich mit dem für ihn maßgeblichen Stundensatz von 87,50 Euro nicht einverstanden und fordert eine Anhebung des Stundensatzes auf 120,00 Euro, was wie folgt begründet wird:

In allen anderen Hallenbädern im Landkreis Gießen kann mit maximal 50 Schülerinnen und Schüler, also 2 Gruppen gleichzeitig, Schwimmunterricht durchgeführt werden. Im Hallenbad Pohlheim hingegen können gleichzeitig bis zu 100 Schülerinnen und Schüler, also bis zu 4 Gruppen, am Schwimmunterricht teilnehmen. Vor diesem Hintergrund profitiert das Hallenbad Pohlheim von der Umstellung vom Eintrittspreis je Schüler/Schülerin pro Badbesuch auf einen pauschalen Stundensatz von 87,50 Euro am allerwenigsten.

Bei allen anderen Hallenbadbetreibern führte die neue Regelung zu einer Verbesserung der Einnahmesituation von ca. 75 %.

Für das Hallenbad Pohlheim bedeutet die neue Regelung eine Einnahmeverbesserung von nur 26 %.

Der Kreisausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 5. August 2013 die Vorlage 0643/2013 mit dem Zusatzbeschluss

Im Zuge der Gleichbehandlung werden die bereits abgeschlossenen Nutzungsverträge mit allen Hallenbadbetreibern analog der vertraglichen Regelung zum Hallenbad Pohlheim per Nachtragsvereinbarung entsprechend verändert. Allerdings bleibt das Nutzungsentgelt für diese Hallenbadbetreiber unverändert bei 70,00 €/Zeitstunde

zugestimmt.

Zwischenzeitlich hat der Vorstandsvorsteher darum gebeten, in § 3 des Nutzungsvertrages zur Klarstellung einen neuen Absatz 5 aufzunehmen mit folgendem Wortlaut:

Unterjährig angemeldete Mehrstunden (z.B. Bundesjugendspiele) werden zusätzlich mit 120,00 €/Zeitstunde vergütet.

Außerdem wurde gewünscht, dass der Nutzungsvertrag auch von dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher unterzeichnet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 24.3.01.01 (Schulartübergreifende Dienstleistungen) zur Verfügung..

Sonstiges/Bemerkungen:

Durch diese Vorlage wird die bisherige Vorlage Nr. 0643/2013 (neu) ersetzt

Mitzeichnung:

FD Schule

Organisationseinheit

Matthias Spangenberg

Sachbearbeiter

Mario Rohrmus

Leiter der
Organisationseinheit

Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete Dr.
Christiane Schmahl

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
